

**- Entwässerungsantrag -**

Vor- und Nachname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel  
Westring 215  
44 575 Castrop-Rauxel

**Entwässerungsantrag**

gemäß § 10 der gültigen Entwässerungssatzung

Bauvorhaben

Neubau

Um-/Anbau

Lage des Grundstücks

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon / Fax

E-Mail

Plan-/Entwurfsverfasser

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon / Fax

E-Mail



- Entwässerungsantrag -
 

---

Angaben zum Niederschlagswasser

Das auf den befestigten und überbauten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird \*

- an den öffentlichen Regenwasserkanal/-graben angeschlossen.
- an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.
- an private Versickerungsanlagen angeschlossen (Anlage 4).
- in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 5).

\*Mehrfachnennung möglich

Das Niederschlagswasser soll vor Ableitung \*

- zur Gartenbewässerung
- zum Gebrauch im Haushalt/Gewerbe
- nicht zwischengespeichert und eingesetzt werden.

\*Mehrfachnennung möglich

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist gemäß § 44 Landeswassergesetz NRW (LWG) zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

War das Grundstück vor dem 01.01.1996 bereits bebaut?

- ja     nein    wenn nein:
  - Das Niederschlagswasser wird versickert (Anlage 4).
  - Das Niederschlagswasser wird in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 5).
  - Das Niederschlagswasser wird in einen Regenwasserkanal eingeleitet.
  - Durch hydrogeologisches Gutachten in der Anlage beigefügt ist nachgewiesen, dass eine Versickerung auf dem Grundstück ausgeschlossen ist. Es gibt kein ortsnahe Gewässer.

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt

- im freien Gefälle
- mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

- nein     ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.

- Entwässerungsantrag -
 

---

Dem Entwässerungsantrag liegen folgende Anlagen bei:

- 2-fach Anlage 1: Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung
- aller geplanten und bestehenden baulichen Anlagen,
  - der öffentlichen Abwasseranlagen und Gewässer sowie
  - der geplanten und bestehenden Grundstücksentwässerung (einschließlich aller Einrichtungen wie z. B. Kontrollschächte, Hebeanlagen, Abscheider, Zisternen, Versickerungsanlagen).
- 2-fach Anlage 2: Kopie der Eintragung der Baulast/ Grunddienstbarkeit
- 4-fach Anlage 3: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG und gemäß § 57 Abs. 2 LWG; Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und Genehmigung für den Bau und Betrieb einer Kleinkläranlage
- 2/4-fach Anlage 4: Anzeige/Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser
- 4-fach Anlage 5: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Einleitung Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW, der Landesbauordnung und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel hergestellt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Plan-/Entwurfsverfasser

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .  
 Ort Datum

\_\_\_\_\_  
 Antragsteller / Grundstückseigentümer